



Interpellation Graf Baumgartner Barbara (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September bzw. 26. Oktober 2015 betreffend die Haltung der Stadt Langenthal gegenüber Flüchtlingen; Beantwortung¹

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Haltung der Stadt Langenthal gegenüber Flüchtlingen"

Menschen strömen nach Europa und suchen nach einem Ort, an dem sie denken, mit ihrer Familie bleiben und in Frieden leben zu können. Von Gesetzes wegen haben sie das Recht auf Unterkunft und Verpflegung.

Die Reise hat die Flüchtlinge mitgenommen, ihre Kräfte sind geschwunden, Sorgen um die Zukunft machen sich in ihnen bemerkbar. Ängste in Bezug auf die Gesundheit, auf die Sicherheit entstehen. Panische Attacken können diese Menschen blockieren und handlungsunfähig machen. Es steht ausser Frage, egal ob 100 oder 1'000 Flüchtlinge nach Langenthal kommen werden, dass wir uns gesellschaftlich und solidarisch dieser Herausforderung stellen müssen.

Meine Fragen sind:

- *Welche Haltung hat der Gemeinderat gegenüber diesen Menschen und welche Botschaft will der Gemeinderat der Bevölkerung in Langenthal im Umgang mit Flüchtlingen vermitteln. Respektive was erwartet der Gemeinderat von seiner Bevölkerung?*
- *Wie gedenkt der Gemeinderat in der aktuellen Situation und zusammen mit dem Kanton Bern in Sachen Flüchtlingsfragen und fehlenden Unterkünften vorzugehen?*
- *Wie viele Flüchtlinge oder Asylsuchende sind zurzeit in Langenthal untergebracht? Wie viele Menschen gedenkt der Gemeinderat künftig in Langenthal aufnehmen zu können oder in kantonaler Solidarität aufnehmen zu müssen?*
- *Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) empfiehlt kleinere Kontingente von 20-30 Flüchtlingen zum Beispiel in Wohncontainern in den Gemeinden aufzunehmen. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Aussage? Wo könnten in Langenthal Wohncontainer aufgestellt werden? Wie teuer käme eine solche Containerlösung für das Gemeinwesen?*
- *Sollte der Kanton Bern die Kontingente für die Unterbringung in der 1. Phase von zur Zeit mindestens 100 Plätzen (wie vom VBG empfohlen) verkleinern, wird der Gemeinderat dann die Zivilschutzanlagen im Bäregg und in der Elzmatte mit 50 respektive 60 Plätzen als Notunterkünfte zur Verfügung stellen?*
- *Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, für die Unterbringung von Familien Wohnungen in der 2. Unterbringungsphase zuzumieten und diese wiederum der verantwortlichen Asylsozialhilfestelle in einem Untermietverhältnis zur Verfügung zu stellen?*
- *In der Gemeinde Köniz wurde ein Programm für Asylsuchende geschaffen, damit diese rascher dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können. Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, damit Flüchtlinge vermehrt einer sinnvollen Arbeit, einer nachhaltigen Bildung oder einer gemeinwirtschaftlich sinnvollen Beschäftigung nachgehen können?*
- *Wer ist in Langenthal zur Unterstützung der Asylsuchenden in medizinischen und sozialen Belangen zuständig?*

Barbara Graf Baumgartner und Mitunterzeichnende

¹ Am 12. November 2015 vom Gemeinderat beantragte und von der Stadtratspräsidentin am 12. November 2015 bewilligte aufgeschobene Behandlung.



2. Beantwortung der Fragen:

- *Welche Haltung hat der Gemeinderat gegenüber diesen Menschen und welche Botschaft will der Gemeinderat der Bevölkerung in Langenthal im Umgang mit Flüchtlingen vermitteln. Respektive was erwartet der Gemeinderat von seiner Bevölkerung?*

Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation rund um die Flüchtlinge aufmerksam und wie viele Mitbürgerinnen und Mitbürger auch mit Besorgnis zur Kenntnis. Es handelt sich um globale Ursachen (Krieg, Verfolgung, Armut, ...), deren Auswirkungen viele Menschen bewegen, auf welche der Gemeinderat aber direkt nicht mehr Einfluss hat als jede andere Bürgerin und jeder andere Bürger. Einesteils befinden sich Menschen auf der Flucht vor Repression und Krieg oder suchen der wirtschaftlichen Aussichtslosigkeit ihres jeweiligen Herkunftslandes wegen eine neue Zukunft in einem fremden Land. Andere Menschen sind dadurch berührt, als dass die Flüchtlinge nun vermehrt in "westliche" Länder strömen. Dem Gemeinderat ist es wichtig in dieser Situation trotz aller offensichtlichen Krisen pragmatisch, überlegt und solidarisch geeint, zusammen mit anderen Gemeinden und mit dem Kanton Bern koordiniert aufzutreten, damit eine mögliche Eskalation auf Stufe der Migration miteinander und zum Wohle aller Menschen primär verhindert oder dann gemeinsam bewältigt werden kann. Die Mitglieder des Gemeinderates engagieren sich auch direkt zur Lösungs- und weiteren Konsensfindung in Sachen Asylunterbringungen im Kanton Bern: Stadtpräsident Thomas Rufener ist als Präsident des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) mit dem Kanton in stetem Austausch, Vizestadtpräsident Reto Müller ist als Präsident der Asylkommission Emmental-Oberaargau in der Suche nach Lösungen für die Asylsozialhilfestellen der Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF) involviert.

Der Gemeinderat sprach bei Naturkatastrophen im In- und Ausland in den vergangenen Jahren immer wieder Gelder (oftmals mittels Spenden an die Glückskette) zur Leistung von humanitärer Wiederaufbauhilfe vor Ort. Dies ist auch Ausdruck dessen, dass sich der Gemeinderat der humanitären Tradition der Schweiz und seiner Verpflichtung gegenüber der Welt bewusst ist.

Der Gemeinderat wünscht sich von allen Bürgerinnen und Bürgern seines Gemeinwesens einen offenen, freundlichen und respektvollen Umgang des miteinander Zusammenlebens in gegenseitiger Rücksichtnahme, der Wahrung und Berücksichtigung der hiesigen, abendländischen Kultur und der geltenden Gesetze. Der Gemeinderat engagiert sich gleichwohl für alle Menschen, welche sich in dieser Stadt niederlassen, egal welcher Herkunft, Ethnie oder Religion sie sich zugehörig fühlen.

- *Wie gedenkt der Gemeinderat in der aktuellen Situation und zusammen mit dem Kanton Bern in Sachen Flüchtlingsfragen und fehlenden Unterkünften vorzugehen?*

Mit dem Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz (EGAA), welches im Kanton Bern per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurde, hat der Kanton die Zuständigkeit für den Asylbereich (1. und 2. Phase) und dessen Finanzierung vollständig übernommen. Dazu gehören die Kollektivunterbringung während der ersten 6 - 12 Monate (1. Phase), die Individualunterbringung in Wohnungen oder hierfür geeigneten Liegenschaften in den Gemeinden (2. Phase), die Ausrichtung der Sozialhilfe und Bereitstellung von allfälligen Integrationsmassnahmen. Der Kanton hat als Träger dieser Aufgaben in der Region Emmental-Oberaargau die Heilsarmee (HAF) beauftragt.

Gemäss Art. 3 Abs. 3 EGAA weist der Kanton dem Träger (HAF) die zu betreuenden Personen mit Ausweis N (Asylsuchende) und Ausweis F (vorläufig Aufgenommene, die sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten) zu.

Somit übernimmt die Gemeinde die Zuständigkeit (d.h. die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und die Integrationsmassnahmen) lediglich von vorläufig aufgenommenen Personen mit einem Ausweis F, die sich länger als 7 Jahren in der Schweiz aufhalten. Ebenfalls übernimmt die Gemeinde die Zuständigkeit bei anerkannten Flüchtlingen mit einem Ausweis B (Jahresaufenthaltsbewilligung) nach 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 lit a VO EG AuG und AsylG (Verordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz) haben die Gemeinden den Migrationsdienst des Kantons Bern in seinen Aufgaben zu unterstützen.



Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind Exponenten des Gemeinderats in die Frage der fehlenden Unterkünfte im Kanton Bern bereits direkt involviert. Wie in der Antwort zur Motion von Therese Grädel (SP) und Paul Bayard (SP), welche die TRUK in Langenthal als Notunterkunft zur Verfügung stellen wollten, ausgeführt, entsprechen die Zivilschutzanlagen Bäregg und Elzmatte der Stadt Langenthal mit 50 resp. 60 Plätzen nicht den kantonalen Anforderungen. Die Mindestgrösse für eine Notunterkunft der 1. Phase wurde zwar mittlerweile von 100 auf mindestens 80 Plätze gesenkt. Der Gemeinderat hat gegenüber dem Kanton zurzeit immer noch keine städtischen Wohnraum-Optionen anzubieten, welche den geforderten Rahmenbedingungen entsprechen. Die Mitglieder des Gemeinderats sind aber nach wie vor gewillt, mit dem Kanton konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten.

- *Wie viele Flüchtlinge oder Asylsuchende sind zurzeit in Langenthal untergebracht? Wie viele Menschen gedenkt der Gemeinderat künftig in Langenthal aufnehmen zu können oder in kantonalen Solidarität aufnehmen zu müssen?*

Gemäss Rückmeldung der Einwohnerdienste leben in Langenthal per Ende Oktober 2015:

- 143 Personen mit Ausweis N (Asylsuchende) oder F (vorläufig Aufgenommene).
- Davon werden 62 Personen von der zuständigen Trägerschaft (Heilsarmee Flüchtlingshilfe) betreut.
- Davon werden 52 Personen von den Sozialen Diensten Langenthal betreut.
- Die restlichen 29 Personen leben finanziell unabhängig.

Zudem leben 44 anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B (Jahresaufenthaltsbewilligung) in Langenthal, die von verschiedenen Hilfswerken betreut werden.

Der Kanton Bern übernimmt vom Bund für 14,1% der ankommenden Flüchtlinge die Verantwortung für die Unterbringung und Erstversorgung. Der Kanton Bern hat rund 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Gemessen an dieser Zahl müsste die Stadt Langenthal (gemessen an der Wohnbevölkerung) solidarisch rund 1,5% der neu ankommenden Flüchtlinge im Kanton Bern aufnehmen. Da zurzeit rund 100 - 150 Menschen pro Woche dem Kanton Bern zugewiesen werden, müsste die Stadt je Monat 4-6 neue Menschen aufnehmen können. Sprich, es wäre Bedarf an 1 Wohnung zur Platzierung von Flüchtlingen pro Monat gegeben. Das sind aber reine Rechenbeispiele: Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass der Platzierungsdruck in Zukunft weiterhin zunehmen könnte, was die Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum erfordern würde. Die Frage nach einer konkreten Anzahl in der Art einer Limite kann und will der Gemeinderat nicht beantworten. Er verweist in dieser Sache auf das subjektive Empfinden der Bürgerschaft und wird die Wahrung des sozialen Friedens anstreben.

- *Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) empfiehlt kleinere Kontingente von 20-30 Flüchtlingen zum Beispiel in Wohncontainern in den Gemeinden aufzunehmen. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Aussage?*

Der VBG hat mit seinen Vorschlägen zur Entkrampfung der Situation zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden beitragen wollen. So hat er erreicht, dass die Verfügungen respektive deren Anfechtungen vor Gericht gütlich beigelegt werden konnten. Die Empfehlung für Wohncontainer ist hierbei eine Lösung, welche in kleineren Kontingenten auch die Solidarität der Verteilung zwischen den Gemeinden erhöhen würde. Die Finanzierung müsste aber durch die Bundes- und Kantons Gelder, die zur Verfügung stehen, weitgehend gedeckt werden können, ausser eine Gemeinde entscheidet sich freiwillig zur Übernahme von Kosten, welche dem Gemeinwesen per Gesetz nicht kommunal zu erwachsen bräuchten. Der Kanton, welcher auch die Bundesgelder in dieser Sache verwaltet, finanziert im Moment keine Lösungen mit Wohncontainern.

- *Wo könnten in Langenthal Wohncontainer aufgestellt werden?*

Die Stadt ist im Eigentum von diversen Flächen, welche grundsätzlich denkbar wären für die Aufstellung von Wohncontainern (im Sinne von "im Siedlungsgebiet", d.h. nicht Landwirtschaftszone). Allerdings sind diese meist nicht voll erschlossen und zudem oftmals in der Nähe von Schulen, was natürlich nicht unbedingt von Vorteil ist.



Folgende Flächen wären demnach denkbar (nicht abschliessend):

- Weststrasse (neben 3-Fach-Turnhalle Hard)
- Hopferefeld (neben Verkehrsgarten)
- Rund um Stadion Hard
- Reitplatz (Aarwangenstrasse)
- Steiachermatte (zuhinterst in der Industriezone)
- Friedhofsreserveland (Friedhofweg)
- Südstrasse (vis à vis Truppenunterkunft)
- Haldenstrasse/Schlittenhoger (unterer Teil)
- Schoren (vis à vis Schoio)
- Musterplatz
- div. Kleinareale im Kreuzfeld

Wie erwähnt handelt es sich um grundsätzlich der Stadt gehörende Grundstücke. Nicht abgeklärt sind die zonenrechtlichen Möglichkeiten (es handelt sich hierbei um Wohnzonen, Arbeitszonen, ZÖN und Grünzonen). Ebenso wenig die Erschliessung (Strom [wäre wohl relativ unproblematisch]; Wasser/Abwasser [müsste wohl mit Leitungen und/oder Zisternen zu- resp. abgeführt werden]).

Im weiteren würde sich möglicherweise eine Lösung in der Scheune beim Mühleareal anbieten (IKEA-Fertighäuser) oder aber die erwähnten Zivilschutzanlagen.

- *Wie teuer käme eine solche Containerlösung für das Gemeinwesen?*

Gemäss einer unverbindlichen Anfrage bei der Fa. ALHO Systembau AG, 4806 Wikon betragen die Mietkosten von 8 Container für 16 Personen inkl. 2 sanitären Nasszellen und Mobiliar (Betten, Tische, Stühle) ca. Fr. 2'500.00/Monat. Je nach gewünschtem Ausbaustandard können auch höhere Mietkosten anfallen. Die verbrauchsabhängigen Kosten für Elektrizität, Wasser und Abwasser sind darin nicht enthalten.

Zudem fallen je nach Standort Kosten in der Höhe von ca. Fr. 30'000.00 bis Fr. 50'000.00 (Grob-schätzung) an für die Installation und einen allfälligen Rückbau, sowie ca. Fr. 2'000.00 für das Baubewilligungsverfahren.

Siehe dazu die Ausführungen zur Frage 2

- *Sollte der Kanton Bern die Kontingente für die Unterbringung in der 1. Phase von zur Zeit mindestens 100 Plätzen (wie vom VBG empfohlen) verkleinern, wird der Gemeinderat dann die Zivilschutzanlagen im Bäregg und in der Elzmatte mit 50 respektive 60 Plätzen als Notunterkünfte zur Verfügung stellen?*

Die Zivilschutzanlagen Bäregg und Elzmatte sind für eine länger andauernde Unterbringung von Asylsuchenden, v.a. für Familien nicht geeignet (ungenügendes Tageslicht, zu wenig Einzelkochstellen und ungenügende Privatatmosphäre in den grossen Schlafräumen).

Bei einem zwingenden Bedarf für eine Notunterbringung von Asylsuchenden in der 1. und 2. Phase müsste der Kanton Bern/Migrationsdienst die Eignung der Zivilschutzanlagen vor Ort abklären. Die Betreibung einer solchen Anlage würde wohl in die Zuständigkeit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe fallen.

- *Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, für die Unterbringung von Familien Wohnungen in der 2. Unterbringungsphase zuzumieten und diese wiederum der verantwortlichen Asylsozialhilfestelle in einem Untermietverhältnis zur Verfügung zu stellen?*

Für die Unterbringung in der zweiten Phase von vorläufig Aufgenommenen bis zu 7 Jahren ist die Asylsozialhilfestelle der Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF in Burgdorf) zuständig. Nach 7 Jahren wird der Sozialdienst der Gemeinden für die Menschen verantwortlich. Die Gemeinden übernehmen somit ab dem 7. Jahr die Verantwortung für die Unterbringung und Versorgung. Die Asylsozialhilfestellen können innerhalb von geltenden Mietobergrenzen selbständig Wohnraum beschaffen. Hier erkennt der Gemeinderat keinen praktikablen Lösungsansatz, der eine Verbesserung bringen würde.



Falls die Absicht bestünde, dass die Gemeinde Wohnraum zumieten sollte, welcher über den geltenden kantonalen Mietobergrenzen liegt und dadurch mit einem Verlust untervermietet würde, verweist er auf die vorherige Aussage: Die Finanzierung müsste durch die Bundes- und Kantons Gelder, die zur Verfügung stehen, weitgehend gedeckt werden können, ausser eine Gemeinde entscheidet sich freiwillig zur Übernahme von Kosten, welche dem Gemeinwesen per Gesetz nicht kommunal zu erwachsen bräuchten.

- *In der Gemeinde Köniz wurde ein Programm für Asylsuchende geschaffen, damit diese rascher dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können. Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, damit Flüchtlinge vermehrt einer sinnvollen Arbeit, einer nachhaltigen Bildung oder einer gemeinwirtschaftlich sinnvollen Beschäftigung nachgehen können?*

Die Gemeinde Köniz führt ebenfalls keine Asylsozialhilfestelle. Die Aufgabe der Integration obliegt in der 1. und 2. Phase dem jeweiligen Träger. Diesbezügliche Angebote bestehen bei verschiedenen Hilfswerken. Kinder und Jugendliche haben Zugang zu sämtlichen Bildungsstätten.

Unter der Internetseite www.kkf-oca.ch sind sämtliche Angebote für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene aufgeführt.

Übernimmt die Gemeinde nach Ablauf der bereits erwähnten Fristen die Zuständigkeit bei Personen mit Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) und bei anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B), bestehen Integrationsangebote analog anderen Personen die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen.

- *Wer ist in Langenthal zur Unterstützung der Asylsuchenden in medizinischen und sozialen Belangen zuständig?*

Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F bis 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (VA 7 +) ist die Heilsarmee Flüchtlingshilfe zuständig. Für VA 7 + sind die Sozialen Dienste zuständig.

Siehe dazu die Ausführungen zur Frage 3

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 25. November 2015

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Die stv. Stadtschreiberin:

Mirjam Tschumi